

KVJS-- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Mobile Pädagogische Dienste GmbH
Christian Hoff
Beuerner Str. 71
76534 Baden-Baden

Landesjugendamt
Referat 43
Hilfe zur Erziehung

Rückfragen bitte an:
Olaf Hillegaart
Tel. 0711 6375-437
Olaf.Hillegaart@kvjs.de

**Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII für die Jugendwohngemeinschaft
Weinbergstr. 41, 2. OG in 76530 Baden-Baden**

Az. 462 Baden-Baden 39

14. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 20.09.2022 und der vorgelegten Konzeption „Jugendwohngemeinschaft als sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII“ (Stand September 2022) erteilen wir Ihnen für das o.g. Angebot die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. **Diese Betriebserlaubnis gilt für die Betreuung von bis zu 3 männlichen Jugendlichen im Alter ab 16 Jahren im Rahmen des § 34 SGB VIII.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Lindenspürstraße 39, 70176 Stuttgart Widerspruch erhoben werden. Soweit der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt werden soll, kann dies durch De-Mail in der Sendeviante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erfolgen. Die De-Mail-Adresse des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg lautet de-mail@kvjs.de-mail.de.

Bitte beachten Sie auch die beiliegenden Hinweise zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Hillegaart

Hinweise zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII (Stand: August 2021)

1. Meldepflichten

Im Rahmen der Meldepflichten sind dem Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII unverzüglich anzugeben:

- die Betriebsaufnahme unter Angabe von
 - Name und Anschrift des Trägers
 - Art und Standort der Einrichtung
 - Zahl der verfügbaren Plätze
 - Namen und berufliche Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte
- die bevorstehende Schließung der Einrichtung

Während des laufenden Heimbetriebs sind unverzüglich zu melden:

- Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
- Änderungen der oben aufgeführten Angaben
- Änderungen des Personals
- Änderungen der Konzeption

2. Personal

Der Träger hat nachzuweisen, dass er aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise der Fachkräfte geprüft hat. Bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren hat sich der Träger Führungszeugnisse nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

Gemäß § 72a SGB VIII ist sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Abs. 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind.

3. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefährdungen seines leiblichen, geistigen und seelischen Wohls. Die Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil der Hilfeleistung der Einrichtung. Kinderrechte und Elternrechte, die sich insbesondere aus dem SGB VIII, dem BGB, dem GG und der UN-Kinderrechtskonvention ergeben, sind zu beachten.

4. Medikamentengabe

Es gibt in Baden-Württemberg - neben der im Gültigkeitsbereich geltenden Landespersonalverordnung vom 07.12.2015 - keine landesrechtlichen Bestimmungen zur Abgabe von Medikamenten.

In einer Einrichtung nach § 45 SGB VIII dürfen ohne eine vertragliche Regelung zwischen dem Träger der Einrichtung und den Personensorgeberechtigten einem Kind oder Jugendlichen keine Medikamente verabreicht werden. Ist im Betreuungsvertrag hierzu keine Regelung enthalten, so muss eine zusätzliche Vereinbarung getroffen werden. Die Verabreichung der Medikamente geschieht somit im Auftrag bzw. in Vertretung der Personensorgeberechtigten

Nachrichtlich an:

Ref. 23
Herr Longobucco
i.H.

Stadt Baden-Baden
Fachbereich Bildung und Soziales
Herr Steffen Miller
Gewerbepark Cite' 1

76534 Baden-Baden

Stadt Baden-Baden
Fachbereich Planen und Bauen
Marktplatz 2
76530 Baden-Baden

Landratsamt Rastatt
Gesundheitsamt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Verband privater Träger der
freien Kinder, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Senator Burda Str. 45
77654 Offenburg